

# **Benutzungsordnung für den Bürgersaal Mädelhofen vom 28. Juni 2010**

## **Teil 1**

### **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

Das Bürgersaal Mädelhofen in der Kilianstraße 1, Obergeschoss, ist ein Haus des Bürgers. Er dient in erster Linie kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen bzw. zweckgebundenen Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden, aber auch sonstigen Zwecken.

### **§ 2 Benutzungsrecht**

Die Gemeinde Waldbüttelbrunn überlässt den örtlichen Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie den Einwohnern ab dem vollendeten 21. Lebensjahr (= Benutzer) auf Antrag den Bürgersaal Mädelhofen zur Durchführung und Abhaltung von kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen sowie sonstigen Zwecken, sofern die Räumlichkeiten hierzu geeignet sind.

Die Entscheidung darüber obliegt der Gemeinde Waldbüttelbrunn.

Eine Anmietung für – oder Untervermietung an – andere Personen, Vereine und Gruppierungen ist nicht zulässig.

### **§ 3 Benutzungszeiten**

1. Die Benutzung des Bürgersaales Mädelhofen durch Vereine, Verbände und Organisationen sowie die Einwohner richtet sich nach den Belegplänen.
2. Aus zwingenden Gründen (notwendige Bau- und Reparaturarbeiten oder Ähnliches) kann der Bürgersaal Mädelhofen für die Benutzung gesperrt werden.
3. Die Benutzung muss ausfallen, wenn der Bürgersaal Mädelhofen für eigene Veranstaltungen der Gemeinde Waldbüttelbrunn benötigt wird. Die Benutzer werden hiervon rechtzeitig unterrichtet.

### **§ 4 Aufsicht**

1. Der Bürgersaal Mädelhofen ist für maximal 60 Personen zur Benutzung zugelassen.
2. Die Benutzer sind für die Aufsicht durch einen Beauftragten bzw. den Abteilungsleiter oder Vorstand des Vereins verantwortlich. Der Aufsicht obliegt die Einhaltung der Benutzungsordnung durch die Benutzer. Das gleiche gilt für die pflegliche Behandlung der Räume einschließlich der WC-Anlagen.
3. Die Benutzer benennen der Gemeinde Waldbüttelbrunn einen Verantwortlichen.

## § 5 Pfleghche Behandlung

1. Die Benutzung der Einrichtung ist im Rahmen der Benutzungsordnung gestattet.
2. Auf größte Reinlichkeit aller Räume, besonders der Toilettenanlage ist zu achten. Zweckfremde Benutzung der Räume und Anlagen ist verboten.
3. Die weiteren Bedingungen wie z. B. die Reinigung werden vertraglich geregelt.


## § 6 Haftung für Personen- und Sachschäden

1. Für Personen- und Sachschäden irgendwelcher Art, die im Bürgersaal Mädelhofen, auf dem Vorplatz bzw. auf dem Gelände des Bürgersaales eintreten - hierzu ist auch der Zu- und Abgang zum Bürgersaal Mädelhofen zu rechnen -, übernimmt die Gemeinde Waldbüttelbrunn gegenüber den Vereinen, Verbänden, Organisationen und dgl., ihren Mitgliedern, den Einwohnern sowie Besuchern keinerlei Haftung. Die Nutzungsberechtigten verpflichten sich, ihren Mitgliedern und Gästen davon Kenntnis zu geben, dass die Gemeinde keine Haftung für Personen- und Sachschäden oder das Abhandeln eingebrachter Gegenstände (Kleidungsstücke, Wertgegenstände usw.) übernimmt.
2. Für fahrlässige oder mutwillig verursachte Schäden jeder Art im Bürgersaal Mädelhofen und den dazugehörenden Außenanlagen haben die Benutzer aufzukommen. Sie berichten alle entstandenen Schäden sofort der Gemeindeverwaltung, damit diese für die notwendige Schadensregulierung Sorge tragen kann. Der Schaden wird von der Gemeinde behoben und die anfallenden Kosten dem Benutzer in Rechnung gestellt.

## § 7 Rechtsverbindlichkeit

1. Verstöße gegen die Benutzungsordnung ziehen einen befristeten, im Wiederholungsfalle auch einen völligen Entzug der Benutzungserlaubnis nach sich. Den Anordnungen des Bürgermeisters oder seinen Vertreters bzw. Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Die Obengenannten sind angewiesen, Verstöße oder Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung zu melden.
2. Die Benutzungsordnung tritt am 28. Juni 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 10. Januar 2006 außer Kraft. Die Gebührenordnung vom 10. Januar 2006 bleibt unverändert bestehen.

Waldbüttelbrunn, 28. Juni 2010



Endres

1. Bürgermeister

## Teil 2

**Gebührenordnung  
für die Benutzung des Bürgersaales Mädelhofen**

## § 1

Für die Benutzung des Bürgersaales Mädelhofen erhebt die Gemeinde Waldbüttelbrunn gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 9. Januar 2006 folgende Gebühren:

1. Für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen ohne Eintrittsgeld
  - 1.1 für einen Nutzungstag (00.00 - 24.00 Uhr).....15,00 EUR  
zuzüglich Ziffern 3.1 und 4
  - 1.2 für einen halben Nutzungstag (00.00 - 12.00 Uhr/12.00 - 24.00 Uhr).....7,50 EUR  
zuzüglich Ziffern 3.2 und 4
2. Für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen mit Eintrittsgeld und für Einwohner
  - 2.1 für einen Nutzungstag (00.00 - 24.00 Uhr).....50,00 EUR  
zuzüglich 3.1 und 4
  - 2.2 für einen halben Nutzungstag (00.00 - 12.00 Uhr/12.00 - 24.00 Uhr).....25,00 EUR  
zuzüglich 3.2 und 4
3. Für den Verbrauch von Strom, Heizung, Wasser etc. wird eine Pauschale von
  - 3.1 für einen Nutzungstag (00.00 - 24.00 Uhr).....12,50 EUR
  - 3.2 für einen halben Nutzungstag (00.00 - 12.00 Uhr/12.00 - 24.00 Uhr).....6,25 EUR
4. Vor Nutzung des Bürgersaales Mädelhofen ist eine Kautions in Höhe von 100,00 EUR zu hinterlegen.
5. Bei übermäßiger Verschmutzung werden die Selbstkosten der Reinigung erhoben.

## § 2

Die Abrechnung erfolgt bei einmaliger Benutzung im Nachhinein durch Rechnung, die innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt zur Zahlung fällig ist.

Bei Benutzung des Bürgersaales Mädelhofen für einen längeren Zeitraum erfolgt die Abrechnung in vierteljährlichen Abständen.

Waldbüttelbrunn, 10.01.2006



Endres

1. Bürgermeister

K:\Abt. III - Allg. Verwaltung\684-Vermietungen\Benutzungsordnungen\Benutzungsordnung Bürgersaal Mädelhofen.doc

